



ABE

C1

Radnummer:

C1 6553559

Dimension: 6,5x15“

Lochkreis: 5/110/65

ABE-Nr.: 45287

CMS Kundeninformation

- 1) Nach der Montage von CMS-Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, daß diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
- 2) Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
- 3) Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nachfolgenden ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
- 4) Die CMS-Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
- 5) Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
- 6) Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

CMS Automotive Trading
Lanzstraße 20
D-68789 St. Leon-Rot
Tel.: +49 (0) 6227 35838-0
Fax: +49 (0) 6227 35838-33
Mail: info@cms-wheels.de
www.cms-wheels.de

Montageinformation

- 1) Vor der Montage muß geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigang prüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, daß sie nicht passen können wir nicht zurücknehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mit vollständigem und passenden Zubehör geliefert wurden.
- 2) Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
- 3) Bitte beachten Sie, daß nicht alle Räder von der Vorderseite montiert werden können.
- 4) Ventile sind gemäß Gutachten zu verwenden. Bei CMS Rädern normalerweise „Gummiventile“.
- 5) Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
- 6) Bitte beachten Sie das Anzugsmoment laut ABE/Gutachten.
- 7) Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
- 8) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 45287*09

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6½ J x 15 H2

Typ: C1 655

Inhaber der ABE: CMS Automotive Trading GmbH
DE-68789 St. Leon-Rot

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.
TR-35060 Pinarbasi-IZMIR

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 45287*09

Die ABE-Nr. 45287 erstreckt sich auf die Sonderräder 6½ J x 15 H2, Typ C1 655, in den Ausführungen:

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch-Ø in mm	Zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis-Ø in mm / Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	C1 655 CMS229/09	ohne Ring	58,1	650	2015	98/5	27
2	C1 655 CMS229/01	SR10 Ø67.1 Ø60.1	60,1	595	2015	108/5	43
				610	1975		
3	C1 655 CMS229/01	SR13 Ø67.1 Ø65.1	65,1	610	1975	108/5	43
4	C1 655 CMS229/05	ohne Ring	65,1	575	1985	110/5	35
				590	1937		
5	C1 655 CMS229/02	ohne Ring	57,1	610	1985	112/5	38
				615	1975		
6	C1 655 CMS229/06	ohne Ring	57,1	610	1985	112/5	38
				615	1975		
7	C1 655 CMS229/07	ohne Ring	57,1	615	1975	112/5	45
8	C1 655 CMS229/03	SR10 Ø67.1 Ø60.1	60,1	610	1986	114,3/5	40
				615	1975		
9	C1 655 CMS229/04	SR10 Ø67.1 Ø60.1	60,1	610	1986	114,3/5	45
				615	1975		
10	C1 655 CMS229/03	SR12 Ø67.1 Ø64.1	64,1	595	2040	114,3/5	40
				615	1975		
11	C1 655 CMS229/04	SR12 Ø67.1 Ø64.1	64,1	595	2040	114,3/5	45
				615	1975		
12	C1 655 CMS229/03	SR14 Ø67.1 Ø66.1	66,1	585	2085	114,3/5	40
				610	1985		
13	C1 655 CMS229/04	SR14 Ø67.1 Ø66.1	66,1	600	1985	114,3/5	45
14	C1 655 CMS229/03	ohne Ring	67,1	605	2000	114,3/5	40
				615	1975		
15	C1 655 CMS229/04	ohne Ring	67,1	615	1975	114,3/5	45
16	C1 655 CMS229/10	SR02 Ø67.1 Ø54.1	54,1	615	1990	100/4	35
17	C1 655 CMS229/11	SR02 Ø67.1 Ø54.1	54,1	600	1973	100/4	45
18	C1 655 CMS229/10	SR03 Ø67.1 Ø56.1	56,1	615	1990	100/4	35
19	C1 655 CMS229/11	SR03 Ø67.1 Ø56.1	56,1	600	1973	100/4	45
20	C1 655 CMS229/10	SR04 Ø67.1 Ø56.6	56,6	615	1990	100/4	35
21	C1 655 CMS229/11	SR04 Ø67.1 Ø56.6	56,6	600	1973	100/4	45



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 45287*09

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch-Ø in mm	Zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis-Ø in mm / Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
22	C1 655 CMS229/10	SR05 Ø67.1 Ø57.1	57,1	615	1990	100/4	35
23	C1 655 CMS229/10	SR08 Ø67.1 Ø59.1	59,1	615	1990	100/4	35
24	C1 655 CMS229/10	SR10 Ø67.1 Ø60.1	60,1	615	1990	100/4	35
25	C1 655 CMS229/11	SR10 Ø67.1 Ø60.1	60,1	600	1973	100/4	45
				605	1937		
26	C1 655 CMS229/01	SR11 Ø67.1 Ø63.4	63,4	607	1986	108/5	43
27	C1 655 CMS229/12	ohne Ring	65,1	610	1975	108/5	43
28	C1 655 CMS229/13	ohne Ring	58,1	530	1964	98/4	31,5

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 366-0178-02-MURD/N9 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des TÜV SÜD AUTOMOTIVE GMBH, TÜV SÜD Gruppe, Garching, vom 29.10.2007 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 26.11.2007
Im Auftrag

(Hunkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-0178-02-MURD/N9

**Gutachten 366-0178-02-MURD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45287**

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 655

Stand: 29.10.2007



Automotive

Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C1 655 3559	C1 655 CMS229/05	ohne	65,1		575	1985	04/02
C1 655 3559	C1 655 CMS229/05	ohne	65,1		580	1975	04/02
C1 655 3559	C1 655 CMS229/05	ohne	65,1		590	1937	04/02

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 55 OR

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/NB	e1*2001/116*0454*..	66 - 103	195/65R15	51G	Limousine; Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
A-H	e1*2001/116*0261*..	55 - 103	185/65R15	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15	12T; 51G	51A; 71K; 721; 73C;
			195/65R15	12T; 51G	74A; 76Q
			205/60R15 91	11A; 12A; 368	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*..	55 - 103	185/65R15	51G	Coupe;
			195/60R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/65R15	51G	12K; 51A; 71K; 721;
			205/55R15 88	11A; 368	73C; 74A; 76Q
			205/60R15 91	11A; 368	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA KOMBI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*..	55 - 103	185/65R15	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15	12T; 51G	51A; 71K; 721; 73C;
			195/65R15	12T; 51G	74A; 75I; 76Q
			205/60R15 91	11A; 12A; 368	

**Gutachten 366-0178-02-MURD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45287**

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 655

Stand: 29.10.2007



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*.. e1*98/14*0086*..	60-108	185/65R15	11A; 21B; 22B; 22L; 51G	Limousine; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 915
T98/NB	e1*97/27*0101*.. e1*98/14*0101*..		195/60R15-88	11A; 21B; 22B; 22L	
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B; 22L; 24J	
			225/50R15-90	11A; 22B; 22F; 22L; 24M; 57F; 57I	
T98/CNG T98/KOMBI	e1*2001/116*0216*.. e1*97/27*0087*.. e1*98/14*0087*..	60-108	185/65R15	11A; 21B; 22B; 51G	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 915
			195/60R15-88	11A; 21B; 22B	
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B; 24J	
			225/50R15-90	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 57I	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*..	74-108	185/65R15	11A; 22L; 51G; 52J	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/60R15 88	11A; 21B; 22B; 22L	
			205/55R15 88	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	
			225/50R15 91	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 57I	

Verkaufsbezeichnung: **CALIBRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-A	F406	125	195/60R15	Frontantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24M; 51G	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/55R15	Frontantrieb; 11A; 21B; 21J; 22B; 24C; 24D; 51G	
		150	195/60R15	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 51G	
			205/55R15	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **COMBO-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
COMBO-C	e1*98/14*0179*..	48-74	185/60R15	51G	5-Loch Radanschluss; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76Q
COMBO-C-CNG	e1*2001/116*0327*..		185/65R15	51G	
COMBO-C-VAN	K886		205/50R15 86	11A; 21P; 5EM	
COMBO-C-VAN-CNG	L620				

Verkaufsbezeichnung: **CORSA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*..	92	185/60R15	51G; 52J	2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76Q
			185/65R15	51G	
			195/60R15	51G	
			195/65R15 91	11A; 21P	
			205/55R15 88	QF0; 11A; 24M	
			205/60R15 91	QF0; 11A; 21P; 24M	

**Gutachten 366-0178-02-MURD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45287**

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 655

Stand: 29.10.2007



Automotive

Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*..	74	185/55R15 82	11A; 21B; 22B; 24M	2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 915
			195/50R15 82	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	
			205/50R15 86	11A; 21B; 22F; 24D; 24J	
			215/45R15 84	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 65A	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C-VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C-VAN	L659	74	185/55R15 82	11A; 21B; 22B; 24M	2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 915
			195/50R15 82	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	
			205/50R15 86	11A; 21B; 22F; 24D; 24J	
			215/45R15 84	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 65A	

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*..	51 - 74	205/50R15 86	11A; 22Q; 24D; 24J; 5EM	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76Q
		51 - 92	185/60R15	11A; 24M; 51G	
			195/60R15 88	11A; 21M; 22L; 22Q; 24M	
			205/55R15 88	11A; 21M; 22Q; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V94	e1*98/14*0077*..	74 - 160	195/65R15	12K; 51G	ab e1*98/14*0077*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 75I; 76Q
			205/65R15-94	12A	
			215/60R15-94	12A	
OMEGA-B V94	G684 e1*96/79*0077*..., e1*98/14*0077*..	74 - 155	195/65R15	12K; 51G	nur bis e1*98/14*0077*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 75I; 76Q
			205/65R15 94	12K	
			215/60R15 94	12A	
			225/55R15 92W	12A	
			225/60R15 96	11A; 12A; 21B	

Verkaufsbezeichnung: **SIGNUM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/CAR, VECTRA	e1*2001/116*0214*..	74 - 114	195/65R15	12G; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 76Q
Z-C/S	e1*2001/116*0291*..	74 - 114	195/65R15	12G; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 76Q

**Gutachten 366-0178-02-MURD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45287**



ANLAGE: 4
Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 655
Stand: 29.10.2007

Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*.. e1*95/54*0030*.. e1*98/14*0030*..	55 -100	195/60R15-87	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15-87	11A; 22B; 24J; 24M; 57I	12A; 51A; 71K; 721;
J96/Kombi	e1*95/54*0044*.. e1*98/14*0044*..	55 -125	195/65R15	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	73C; 74A
			205/60R15-89	11A; 22B; 24J; 24M	
			225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
			225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 686	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C, VECTRA-C-CC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z-C	e1*2001/116*0290*..	74 -110	205/60R15 91	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
		74 -114	195/65R15	12G; 51G	51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 76Q
Z02 / Z18XE	e11*2001/116*0214*..	74 -92	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		108	195/65R15	51G; 52J	12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76Q
VECTRA/LIM Z02 / Z18XE	e1*98/14*0187*.. e11*2001/116*0214*.. e11*2001/116*0235*..	74 -110	195/65R15	12G; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		74 -129	205/60R15 91	12A	51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C-STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*..	74 -92	205/60R15 91	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
		74 -114	195/65R15	12G; 51G	51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 76Q
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*..	74 -110	205/60R15 91	12A	10B; 10S; 11B; 11G;
		74 -114	195/65R15	12G; 51G	11H; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 75I; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A- H/Monocab	e1*2001/116*0325*..	77 -103	195/65R15	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 75I; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*..	60 -108	195/65R15-91	11A; 22B; 22F; 22N; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			205/60R15-91	11A; 22B; 22F; 22N; 24C; 24D	73C; 74A

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SAAB

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 55 OR

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

**Gutachten 366-0178-02-MURD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45287**



ANLAGE: 4

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 655

Stand: 29.10.2007

Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 900**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3D 900/II 900/II CABRIO	e4*95/54*0012*..	96 -136	185/65R15	51G	nur bis
	G511		195/60R15	11A; 24J; 24M; 51G	e4*95/54*0012*03;
	G783		205/55R15-88	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3D	e4*95/54*0012*.., e4*98/14*0012*..	85 -151	185/65R15	51G	ab e4*95/54*0012*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76Q
			195/60R15	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	
			205/55R15-88	11A; 22B; 24J; 24M	
YS3F YS3F????	e4*2001/116*0065*.. e4*2001/116*0065*..	88 -110	195/65R15	51G	Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76Q
			205/60R15 91		
			205/65R15 94	11A; 22L	
		88 -129	205/65R15	11A; 22L; 51G	
			215/60R15	11A; 22L; 51G	
			225/55R15 92	11A; 22L; 362	
			225/60R15 96	11A; 22L; 362	
129	195/65R15	51G; 52J			
YS3F YS3F????	e4*2001/116*0065*.. e4*2001/116*0065*..	88 -110	195/65R15	12G; 51G	Reifen mit Schneeketten; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76Q
			205/60R15 91	12N	
		129	195/65R15	12G; 51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3 (CABRIO)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F????	e4*2001/116*0077*..	110	195/65R15	51G	Saab 9-3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 75I; 76Q
			205/60R15 91		
			205/65R15 94	11A; 22L	
		110 -129	205/65R15	11A; 22L; 51G; 52J	
			215/60R15	11A; 22L; 51G	
			225/55R15 92	11A; 22L; 362	
YS3F????	e4*2001/116*0077*..	110	195/65R15	12G; 51G	Reifen mit Schneeketten; Saab 9-3; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76Q
			205/60R15 91	12N	

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3EXXXX	e11*96/27*0073*..	88 -147	195/65R15	51G; 52J	Kombi; Limousine; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 75I; 76Q
			205/65R15	11A; 22B; 51G	

Gutachten 366-0178-02-MURD/N9 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45287

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 655

Stand: 29.10.2007



Seite: 6 von 9

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Gutachten 366-0178-02-MURD/N9 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45287

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 655

Stand: 29.10.2007



Seite: 7 von 9

- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 368) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (verschiedene Lenkgetriebe in der Serie) kann es möglich sein, dass die Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R15
Hinterachse:	225/50R15

Gutachten 366-0178-02-MURD/N9 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45287

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 655

Stand: 29.10.2007



Seite: 8 von 9

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.

65A) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/60R15
Hinterachse:	225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.

QF0) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Opel-Katalognummer 3 22 192 (Distanzplatte Farbe Rot, Höhe 12 mm), ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen, sofern die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung nicht vorhanden ist. Die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung ist bei Fahrzeugausführungen bereits eingebaut, wenn die Reifengröße 215/45R17 bzw. 225/35R18 in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-

**Gutachten 366-0178-02-MURD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45287**

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 655

Stand: 29.10.2007



Automotive

Seite: 9 von 9

Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Bei Nachrüstung ist der fachgerechte Einbau nach OPEL Werkstattinformationssystem TIS 2000 von der Fachwerkstatt zu bestätigen und der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.